



Protokollauszug Gemeinderatssitzung Nr. 09/2024 vom 07. November 2024

- **Besprechung und Genehmigung Budget 2025 z.H. GV**

Mit der Einladung wurden die Budgetunterlagen 2025 via Cloud verteilt. Es sind dies die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Verpflichtungskreditkontrolle und die Finanzkennzahlen. Zu Handen der Gemeindeversammlung zu beschliessen wären dann (3.1) die Erfolgsrechnung, (3.2) die Investitionsrechnung, (3.3) der Steuerfuss (Vorschlag: wie bisher) und (3.4) die Gebühren (mit Anpassungen). Die genauen Zahlen zu Steuerfuss und Gebühren sind im Entwurf der GV-Einladung (bzw. Broschüre) ebenfalls in den Unterlagen auf der Cloud abgelegt.

Annette Feller erläutert nun die einzelnen Positionen zum Budget:

Das Budget 2025 liegt mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 13'465.50 vor. Bruttoinvestitionen sind im Umfang von CHF 250'199.00 vorgesehen. Diese sind in den Bereichen Bildung, SF Wasser und SF Abwasser zu finden. Gemäss Gemeindeordnung sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die CHF 10'000.00 und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 5'000.00 übersteigen, von der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Folgende Kredite werden der Gemeindeversammlung vorgelegt: Teilersatz Wasserhauptleitung Balmweid 35 - 51; Genehmigung Objektkredit von CHF 225'000.00. Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Da im nächsten Jahr die Kantons- und Regierungsratswahlen stattfinden, wurden die Sitzungsgelder vom Wahlbüro entsprechend nach oben angepasst. Die Aufwendungen in den Bereichen Exekutive, allgemeine Dienste und Bauverwaltung werden sich im Rahmen des Vorjahres bewegen. Für das Mehrzweckgebäude sind keine grösseren Renovationsarbeiten geplant. Für den allgemeinen Unterhalt und allfällige Reparaturen wurden CHF 3'000.00 eingesetzt. Gemäss Budget sollte das Mehrzweckgebäude einen Überschuss von CHF 15'170.00 abwerfen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Aufwand Friedensrichter wird mit CHF 600.00 budgetiert. Die Beiträge an den Feuerwehrzweckverband und die Zivilschutzorganisationen wurden gemäss deren Budgets übernommen. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine grossen Differenzen.

2 Bildung

Die Bildung ist unser grösster Budgetposten. Es sind Kosten von rund CHF 303'573.00 geplant. Die Ausgaben gehen im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück. Einerseits wird im nächsten Jahr lediglich ein Schulgeld für die Sek P von CHF 14'275.00 fällig, andererseits reduziert sich noch einmal das Schulgeld für die Sonderschule um die Hälfte auf CHF 6'000.00. Ab 2027 werden diese ganz wegfallen. Der Beitrag an die GSU beträgt CHF 279'400.00 und steigt um CHF 9'000.00 gegenüber 2024.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Die Beiträge liegen unverändert auf dem Niveau des Vorjahrs. Der Beitrag für das JaUL ist der grösste Posten.

4 Gesundheit

Der Gesamtaufwand Gesundheit beträgt CHF 67'675.50. Die Kosten erhöhen sich um rund CHF 9'500.00, resp. 17 % gegenüber dem Budget 2024. Für diese Kostensteigerung ist insbesondere das Leistungsfeld (teil-)stationäres Pflegeangebot verantwortlich. Schon heute steht fest, dass der Richtwert fürs Budget 2024 deutlich zu tief angesetzt wurde. Der Pflegekostenbeitrag beträgt CHF 46'075.00, die Beiträge der Pflegefinanzierung werden auf CHF 16'822.00 geschätzt.

5 Soziale Sicherheit

Unser zweitgrösster Kostenverursacher, die soziale Sicherheit, wird mit netto CHF 125'759.00 budgetiert. Die dritte und vorerst letzte Entschädigung von CHF 70'000.00 für Standortgemeinden von Asylzentren verhilft uns dazu, die Bruttokosten von CHF 195'759.00 zu finanzieren. Auch in diesem Bereich müssen wir eine Kostenzunahme von rund 8 % hinnehmen. Dieser Mehraufwand wird durch die Positionen Ergänzungsleistungen der AHV CHF 79'890.00 und der gesetzlichen Sozialhilfe CHF 108'764.00 verursacht.

6 Verkehr

Im Bereich Gemeindestrassen gehen wir von einem Gesamtaufwand von rund CHF 67'000.00 aus. Die Kosten sind im Vergleich mit dem Vorjahr konstant.

Weiter wird die Offerte der Signalisation Freiwillig 30 vom 6. November 2024 ausgelöst, so dass die Signalisation der neuen Schilder bis Ende Jahr 2024 erstellt sind. Der Budgetposten wird von CHF 3'000.00 beibehalten. Mit diesem Vorgehen ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden. Der Winterdienst ist mit einem Betrag von CHF 15'000.00 ausgewiesen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'429.00, nachdem die Wassergebühren von CHF 2.60 auf CHF 3.00/m³ angehoben wurden. Diese Erhöhung ist unumgänglich, damit das Eigenkapital nicht unter die geforderten 60 % fällt. Diese budgetierte Erhöhung von CHF 0.40 muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Da in diesem und im kommenden Jahr ein grosser Teil des Leitungsnetzes saniert wurde, sollten die Kosten für den Unterhalt künftig tiefer als in den Vorjahren ausfallen. Für den Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten wurden CHF 20'000.00 eingesetzt. Durch die genannten Investitionen erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen auf CHF 9'980.00. Auch wird sich entsprechend die Verzinsung vom Fremdkapital auf CHF 4'940.00 erhöhen. Der Beitrag an den ZV GWUL wird mit CHF 23'024.00 eingeplant. Die Einlage in den Werterhalt entfällt, da genügend Abschreibungen verbucht werden.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'936.00 abschliessen. Auch nach Entnahme eines Verlustes lässt es das Eigenkapital auf Ende 2024 zu, die Gebühren für das Abwasser zu senken. Neu sollen die Gebühren pro m³ CHF 2.00 betragen (CHF 2.20). Die Gemeindeversammlung hat darüber zu befinden. Der Betriebsbeitrag an den ZV ARA wird in der Höhe von CHF 25'523.00 ausfallen. Die übrigen Kosten liegen auf dem Niveau des Vorjahrs. Die Mindesteinlage für den Werterhalt entfällt, da diese durch die ordentlichen Abschreibungen kompensiert werden kann.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'079.00 gerechnet. Nach Einführung der Grüngutgrundgebühr hat sich das Eigenkapital relativ schnell erholt und befindet sich wieder im Bereich der geforderten 60 % der Gebühreneinnahmen. Diese positive Entwicklung lässt es zu, dass einerseits wieder ein Häckseldienst eingeplant werden kann und andererseits die Kehrrechtgebühren reduziert werden können. Es ist geplant, die Kehrrechtgrundgebühren von CHF 70.00 auf CHF 50.00 pro Einwohner zu senken

und die Gebühren pro Bett für Hotel/Asylheime/Tannenheim von CHF 44.00 auf CHF 33.00 zu reduzieren. Diese Gebührenanpassungen werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Für den Friedhof wird mit einem Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 3'675.00 gerechnet. In der allgemeinen Raumordnung finden wir die planmässige Abschreibung der Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 7'450.00.00.

8 Volkswirtschaft

In diesem Bereich sind Aufwendungen von CHF 4'405.00 geplant. Diesen Aufwendungen stehen Einnahmen von CHF 19'200.00 gegenüber, welche sich aus dem Beitrag an den Gewässerunterhalt und den Einnahmen von Konzessionsgebühren zusammensetzen.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern beträgt CHF 684'784.00. Gegenüber dem Vorjahr stellen wir eine Zunahme von rund CHF 38'500.00 fest. Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen sind in der Höhe von CHF 578'000 geplant. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf Neuzuzüge zurückzuführen. Die Sondersteuern werden mit CHF 20'000.00 budgetiert. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich (FILA) erhält unsere Gemeinde für das Jahr 2025 einen Beitrag von netto CHF 86'400.00. Gegenüber dem Vorjahr sind dies Mehreinnahmen von CHF 16'300.00. Der Ressourcenausgleich, welcher durch die Gemeinden und den Kanton erfolgt, wird im Finanz- und Lastenausgleich auf dem Steuerkraftindex (SKI) berechnet. Grundlagen für die Berechnung des SKI sind das Staatssteueraufkommen und die Wohnbevölkerung der Gemeinde. Basis für den FILA 2025 ist das Staatssteueraufkommen der Jahre 2021/2022. Dieses ist gegenüber der Vorjahresbasis (2020/2021) wieder etwas zurückgegangen. Entsprechend müssen wir etwas weniger an den Ressourcenausgleich abgeben. Die Steuerkraft im Kanton beträgt CHF 2'947.00. Unser Steuerkraftindex beträgt 109.82 % resp. CHF 3'236.39. Dies hat zur Folge, dass wir von der Differenz rund 37 % in den Ressourcenausgleich einzahlen müssen. Aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich erhalten wir CHF 100'848.00, das sind CHF 3'800.00 mehr als im Vorjahr und aus dem arbeitsmarktlichen Lastenausgleich sind es CHF 7'182.00. Dieser wird seit 2020 ausgerichtet und ist auf 8 Jahre befristet. Er dient dazu, die Steuerausfälle aus der STAF-Vorlage abzufedern.

Die Verzinsung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird künftig die Erfolgsrechnung etwas mehr als in den Vorjahren belasten. Das fällig gewordene Darlehen im November 2024 über CHF 200'000.00 und mit einem Zinssatz von 0.18 %, wurde mit einem Zinssatz von neu 1,46 % erneuert. Die zusätzlich aufgenommenen Fremdgelder über CHF 200'000.00 für die Sanierung der Ringleitung Balmweid müssen zu 1.97 % verzinst werden.

Investitionsrechnung

2 Bildung

Vom ZV GSU liegt ein Budgetbetrag zu Lasten der IR in der Höhe von CHF 17'850.00 vor. Dieser Betrag wird für die dringlich notwendige Sanierung des Daches der Turnhalle im Sek-Zentrum und für einen Planungskredit der Sanierung zur Sekundarschulzentrums aufgewendet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

In der SF Wasser sind Investitionen in der Höhe von CHF 225'000.00 geplant. Dies für den Teilersatz der Wasserhauptleitung Balmweid 35 - 51. Von der Gebäudeversicherung rechnen wir mit einem Kostenbeitrag in der Höhe von CHF 20'000.00.

Vom ZV ARA sind kleinere Investitionen in der Höhe von CHF 7'349.00 geplant, welche in der SF Abwasser zu finden sind.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 29.08 %. Entsprechend werden wir für die Finanzierung neues Fremdkapital aufnehmen müssen.

Beschluss GR: Das vorliegende Budget, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Gebühren und Steuerfüsse werden einstimmig z.H. GV genehmigt.

- **Genehmigung Traktanden Gemeindeversammlung vom 04.12.2024**

In den Sitzungsunterlagen auf der Cloud ist ein erster Entwurf der vollständigen Einladung für die GV vom 4. Dezember abgelegt. Zu diskutieren und beschliessen sind die Traktanden an sich, allenfalls Ergänzungen oder Korrekturen beim Botschaftstext für das Investitionsvorhaben (Traktandum 4) und vorbehalten sind die beschlossenen Änderungen beim Budget der ER. Nach kurzer Diskussion werden die Traktanden und Botschaftstexte der Gemeindeversammlung genehmigt. Die Einladungen zur Gemeindeversammlung werden durch Annette Feller-Flury und Karin Schwiete verteilt. Für das Apéro an der GV wird Karin Schwiete besorgt sein. Es wird Speckzopf, Nüssli, Mandarinen, weisser und roter Glühwein, Weisswein, Bier und Mineral serviert. Weiter wird Karin Schwiete die Unterschriftenbogen mit der GR-Kandidatenliste für die GV vorbereiten.

Beschluss GR: Die vorliegenden Traktanden der Gemeindeversammlung vom 4.12.2024 werden einstimmig genehmigt.

- **Regelung und Wahl Stellvertretung Gemeindeschreiberin**

Damit unsere Gemeinde im Falle einer längeren Ortsabwesenheit von Gemeindepräsident oder Gemeindeschreiberin weiterhin handlungsfähig bleibt, ist es wichtig, vorgängig die Stellvertretung zu regeln. Gemäss GO §33 kann die Unterschriftberechtigung auch von den jeweiligen Stellvertretungen ausgeübt werden. Während für die Stellvertretung des GP zu Beginn der Legislatur der Vizepräsident (Sascha Valli) gewählt wurde, welcher den Präsidenten mit derselben Kompetenz vertreten kann, haben wir bis anhin für die Gemeindeschreiberin keine Stellvertretung gewählt. Damit bei einer längeren Abwesenheit (z.B. Ferien oder Sabbatical) unserer Gemeindeschreiberin (Karin Schwiete) die notwendigen Tagesgeschäfte trotzdem weitergehen können und die Gemeinde handlungsfähig bleibt, muss der Gemeinderat vorgängig eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter wählen. Glücklicherweise hat sich Annette Feller, unsere Finanzverwalterin, als Stellvertreterin zur Verfügung gestellt. Da Annette mit den internen Abläufen und der Verwaltungssoftware bestens vertraut und in der Gemeinde bekannt ist, ist damit ein reibungsloser Übergang im Falle einer Stellvertretung garantiert. Das Vieraugenprinzip bei Zahlungen bleibt auch im Falle einer Stellvertretung sichergestellt. Dort wo noch Informationsbedarf oder Zugangsberechtigungen notwendig sind, werden sich Karin und Annette gegenseitig absprechen, notwendige Informationen austauschen und die Zugangsberechtigungen sicherstellen.

Beschluss GR: Diese Regelung und Wahl Stellvertretung Gemeindeschreiberin wird einstimmig genehmigt.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

Präsidium:

- Wie per Mail von H.P. Berger (Präsident SDMUL) mitgeteilt, musste der Termin der DV im September 2025 um eine Woche nach hinten verschoben werden. Das neue Datum wurde in der Jahresplanung angepasst.
- Gemäss Mail von Heli Schafter konnten die Unterleberberger Gemeinden für die Sprachstanderhebung fristgerecht registriert werden. Sie bedankt sich bei den Verantwortlichen in den Gemeinden, in Balm bei Karin Schwiete, für die stets gute Zusammenarbeit. Die Ver-

anstaltungen des AGS zur frühen Sprachenförderung wird Heli Schafter besuchen. Die Gemeinden müssen vorerst weiter nichts mehr unternehmen. Heli Schafter wird an der kommenden GPK UL weiter informieren.

- Vom Verein "Perspektive" haben wir eine Einladung zur Vereinsversammlung am Do. 28. November (18:00) erhalten. Da niemand vom Gemeinderat teilnehmen kann, entschuldigt Christoph Siegel die Gemeinde Balm.

Werke:

- In der oberen Zone (Balmberg) hatte sich der Wasserverlust seit dem 1. November sprunghaft auf 17 l/min. vergrößert. Die Leckortung über die neuen Logger funktioniert noch nicht automatisch wie vorgesehen, da die Hälfte keine Datenverbindung aufbauen kann. Mit der Firma Wälli zusammen wird an einer Lösung für eine bessere Verbindung der Logger gearbeitet. Inzwischen konnte ein Leck auf dem Balmberg (Oberbalmberg 24) manuell geortet und repariert werden. Aufgrund des anhaltenden Wasserverlustes muss es mindestens noch ein weiteres Leck geben.
- Die Sanierung des Abwassers auf dem Balmberg wird am 20.11.2024 durch Candoni AG ausgeführt.

Sascha Valli:

- GSU: Es hat keine Vorstands-Sitzung stattgefunden.

Tom Müller:

- Die Wasseruhren sind bestellt und werden erst Anfang Januar 2025 ersetzt.